

Sitzung	Stadtwerkeausschuss 08.07.2015
Thema	Anfrage zur Bereitstellung von Sitzungsunterlagen
Anfrage	Herr Ramcke (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) – Anfrage im Stadtwerkeausschuss am 27.05.2015
Beantwortung	Vorsitzende des Stadtwerkeausschusses

Frage:

„Sehr geehrte Frau Peihs,

in der Niederschrift zum Stadtwerkeausschuss vom 25.03.2015 wird unter TOP 6.7 von der Werkleitung auf eine Anfrage von Bündnis 90 / Die Grünen zum Thema „Sitzungsunterlagen“ geantwortet. Zu den Ausführungen der Werkleitung haben wir folgende Anmerkung:

Unter dem Punkt II heißt es u.a.: „Die kommunalrechtlichen Vorgaben für den Versand von Ausschussunterlagen werden nach den satzungsgemäßen Kriterien der Stadt Norderstedt erfüllt...“ und weiter würden „... Mitteilungsvorlagen zu wesentlichen strategischen Fragen ... rechtzeitig und vollständig sieben Tage vorher zugesandt...“

Das lässt nur den Schluss zu, dass Unterlagen, die nach Meinung der Werkleitung nicht wesentlich sind, auch nicht vorab versandt werden müssen; so wird es ja auch in der Praxis gehandhabt.

Diese Handhabung weist die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen zurück. Denn erstens schreibt die Geschäftsordnung unter § 9 Abs. 1 vor „... Der Einladung sollen Vorlagen für jeden Tagesordnungspunkt beigelegt werden. ...“ und zweitens bestimmt der einstimmig im Stadtwerkeausschuss angenommene Beschluss vom 14.08.2013, dass „... alle Unterlagen zu einer Sitzung des Stadtwerkeausschusses möglichst mit der Einladung an die Ausschussmitglieder zu verschicken oder – sollte es ausnahmsweise nicht anders gehen – die Unterlagen online mindestens eine Woche vor Sitzungstermin bereitzustellen ...“ sind.

Eine Vorselektion dessen, was dem Ausschuss vorab zugeschickt wird, ist daher nicht zulässig.

Wir geben dieses Schreiben zu Protokoll und bitten die Ausschussleitung, bei der Umsetzung behilflich zu sein.“

gez. Detlev Grube

Michael Ramcke

Für den Fraktionsvorstand

Beantwortung durch die Ausschussvorsitzenden.

Sehr geehrter Herr Ramcke,

Ihre Frage bezieht sich auf die Anfrage von Herrn Lunding vom 28.01.2015 und auf die Antwort der Werkleitung dazu vom 25.03.2015 unter TOP 6.7.

Sie stellen an mich verfahrenstechnische Fragen, die ich Ihnen natürlich nicht aus rechtlicher Sicht beantworten kann, dafür müsste eine Rechtsauskunft eingeholt werden. Aus meiner Sicht entspricht das dargelegte Vorgehen der Werkleitung der Gemeindeordnung SH, der Hauptsatzung mit Zuständigkeitsordnung der Stadt Norderstedt, sowie der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für die Stadtwerke.

Der Beschluss des Stadtwerkeausschusses vom 14.08.2013 bestätigen die Vorgaben der Gemeindeordnung, dass zu den Tagesordnungspunkten des Stadtwerkeausschusses Vorlagen mit fach- und sachgerechten Beschlussvorschlägen termingerecht vorgelegt werden müssen. Auch Mitteilungsvorlagen im Rahmen der Zuständigkeit des Ausschusses sollen der Tagesordnung beigelegt werden. Im Rahmen der Zuständigkeit des Stadtwerkeausschusses wird seitens der Werkleitung so gehandelt.

Obwohl im Ratssystem der Stadt Norderstedt alle Informationen über den Stadtwerkeausschuss zu erhalten sind, mit allen Anträgen und Anlagen, veröffentlichen die Stadtwerke die Einladungen zum Werkausschuss mit Anlagen auch auf ihrem eigenen Portal.

Sehr geehrter Herr Ramcke, Sie schreiben, dass die Berichte ohne Vorlagen unzulässig sind und dass die Werkleitung vorselektiert.

Außer den vorgeschriebenen Vorlagen berichtet die Werkleitung sehr umfangreich über Aktivitäten und Vorgänge, die innerhalb und außerhalb der Stadtwerke geschehen, zu denen sie laut Eigenbetriebsverordnung und Betriebssatzung nicht immer verpflichtet ist. Uns allen macht diese Vorgehensweise der Werkleitung ihr Tun und

Handeln transparent und damit verständlich. Diese Berichte gehen in der Stadtwerkeausschusssitzung jeweils zu Protokoll.

Die Gepflogenheit im Ausschuss ist, dass zu den Berichten auch ein Meinungsaustausch stattfindet. Nach der Geschäftsordnung der Stadtvertretung soll über Berichte nicht diskutiert werden. Sollten Fragen zu Berichten offen sein, kann jede Fraktion Anfragen zu einer der nächsten Sitzungen stellen.

Als Vorsitzende des Stadtwerkeausschusses habe ich bei der Zusammenstellung der Tagesordnung darauf zu achten, dass die Tagesordnung form- und fristgerecht zusammen- und zugestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen


Heideltraud Peihs

Vorsitzende Stadtwerkeausschuss